

Weltgipfel zur Informationsgesellschaft – Bericht über Prozess und Ergebnisse des WSIS und den Beitrag der Heinrich-Böll-Stiftung

I. Prozess und Ergebnisse des WSIS

Hoffungsvoller Prozess, schwache Ergebnisse

Die digitale Revolution und die Entwicklung des Internet zu einem Massenmedium verändern weltweit das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben. Unter dem Eindruck der Hoffnungen und Befürchtungen, die mit diesen tiefgreifenden Veränderungen verbunden werden, initiierten die Vereinten Nationen mit dem Beschluss der Generalvollversammlung vom Dezember 2001 den “Weltgipfel zur Informationsgesellschaft” (WSIS) und beauftragten die International Telecommunication Union (ITU) mit dessen Ausrichtung.

Mit diesem UN-Gipfel ist ein neues globales Forum entstanden, das in der Tradition der UN-Weltgipfel von Rio (1992) bis Johannesburg (2002) ein Novum in zweierlei Hinsicht darstellt:

- Der Auftrag der UN-Generalversammlung an den WSIS, eine Verständigung der Weltgemeinschaft über eine Vision von der Informationsgesellschaft sowie über Wege und Strategien für ihre Verwirklichung herbeizuführen, dokumentiert ein verändertes globales Problembewusstsein: nicht nur *nachsorgend* sollen Lösungen für existierende Probleme gefunden werden; vielmehr soll sich die Weltgemeinschaft *vorsorgend* auf gemeinsame Ziele und Wege einigen, die für eine gerechte und nachhaltige Verfassung der vernetzten Welt beschritten werden sollen.
- Auch der Verhandlungsprozess stellt ein Novum dar: die Einladung der UN-Generalversammlung zum Weltgipfel richtete sich nicht nur an die Mitglieder der UNO, die Regierungen der Mitgliedsländer, sondern auch an die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft. Auch sie haben sich im Rahmen eines sog. Multistakeholder-Prozesses an den Diskussionen zur Vorbereitung des Gipfels beteiligt und ihren Einfluss auf die Entscheidungen der Regierungen geltend gemacht.

Auch wenn die hohen Erwartungen an diesen Prozess während der zweijährigen ersten Gipfelphase nicht eingelöst wurden, sind die Impulse nicht zu unterschätzen, die durch ihn freigesetzt wurden: Die Vision einer “inklusiven Informationsgesellschaft” ist nur durch Einschluss und aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure – Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft – zu verwirklichen. Dieses Bekenntnis des WSIS gilt es nun von allen Akteuren ernst zu nehmen und über den WSIS-Prozess hinaus die demokratische Partizipation in Politikprozessen auf allen Ebenen, lokal, national und auf der Ebene der “Global Governance” konsequent zur Regel zu machen.

Abschlussdokumente: Das Machbare und das Wünschbare

Nach dem zweijährigen Verhandlungsmarathon mit einer Vielzahl regionaler, subregionaler Konferenzen, planmäßiger und außerplanmäßiger PrepComs und informeller Meetings haben sich die 176 Regierungsdelegationen erst in der Nacht vor Beginn der Gipfelkonferenz (10.-12. Dezember 2003) auf die beiden Abschlussdokumente, die Prinzipien Deklaration (Declaration of Principles) und den sich darauf beziehenden Aktionsplan, einigen können. Dass überhaupt eine Einigung zustande kam und die befürchtete “Cancunisierung” des hoffnungsvoll gestarteten WSIS Prozesses verhindert werden konnte, wurde von allen Beteiligten mit Erleichterung aufgenommen. Euphorie ist jedoch auf keiner Seite

aufgekommen. Die Abschlussdokumente sind zu vage und widersprüchlich geblieben, der politische Wille hat gefehlt, über die Bestätigung des Status quo hinaus den Blick "visionär" in die Zukunft zu richten und sich auf Ziele und Wege zur Steuerung der konfliktbeladenen globalisierten Welt zu verständigen.

Vor dem Hintergrund des rauen internationalen Klimas machte zusätzlich die Komplexität der zu behandelnden Themen die Kompromissfindung äußerst schwierig. Zu den ökonomischen und politischen Interessengegensätzen kamen die unterschiedlichen ethischen Überzeugungen und kulturellen Wertvorstellungen sowie – bei manchen Themen - schlicht mangelnde technische Kompetenz, die eine Verständigung erschwerten und die Verhandlungen oft bis an den Rand des Scheiterns brachten.

Trotz ihrer großen Heterogenität gelang es der am WSIS Prozess beteiligten internationalen Zivilgesellschaft leichter, sich in virtuellen und realen Diskussionsforen auf gemeinsame Positionen und Strategien zu verständigen. Nachdem ihre Hoffnung auf substantiellen Einfluss enttäuscht wurde, wandte sich die Zivilgesellschaft in den letzten Wochen vor dem Gipfel von der Überzeugungsarbeit ab und widmete sich der Entwicklung ihrer eigenen Deklaration – "Impact statt Input" lautete der Slogan.

Dennoch: Ganz ohne Impact ist auch der Input nicht geblieben. Der Einfluss der von großer Expertise gekennzeichneten zivilgesellschaftlichen Stellungnahmen auf die offiziellen Gipfeldokumente wird sichtbar, vergleicht man die Abschlussdokumente mit den früheren Versionen. So haben sie vor allem die menschenrechtlichen Aspekte nicht ganz aus dem Blick verloren.

Visionen

"We, the representatives of the peoples of the world, assembled in Geneva from 10-12 December 2003 for the first phase of the World Summit on the Information Society declare our common desire and commitment to build a people-centred, inclusive and development-oriented Information Society, where everyone can create, access, utilize and share information and knowledge, enabling individuals, communities and peoples to achieve their full potential in promoting their sustainable development and improving their quality of life, premised on the purposes and principles of the Charter of the United Nations and respecting fully and upholding the Universal Declaration of Human Rights."

Mit dieser Vision beginnt die offizielle Declaration of Principles "Building the Information Society: a Global Change in the new Millenium" (Anlage 1)

In den Entwürfen klang es noch ganz anders. Dass die Endfassung die Vision einer dem Menschenwohl dienenden, inklusiven Informationsgesellschaft aufzeigt, die auf den Prinzipien des Zugangs zu Wissen und Information für alle Menschen sowie der UN-Menschenrechtscharta beruhen soll, ist nicht zuletzt der Überzeugungsarbeit der Zivilgesellschaft zu verdanken, die in zahlreichen Stellungnahmen den technokratischen Ansatz der offiziellen Entwürfe kritisierte und ihm in ihrer eigenen Deklaration eine menschenrechts- und entwicklungsorientierte Gesellschaftsvision entgensetzte:

"At the heart of our vision of information and communication societies is the human being. The dignity and rights of all peoples and each person must be promoted, protected, respected and affirmed. Redressing the inexcusable gulf between levels of development and between opulence and poverty must therefore be our prime concern."

heißt es in der zivilgesellschaftlichen Deklaration "Shaping Information Societies for Human Needs".

Wie ein Kommentator treffend bemerkte, dokumentieren die Regierungsbeschlüsse das realpolitisch Machbare, ohne die globalen Rahmenbedingungen offen in Frage zu stellen, während die Zivilgesellschaft gerade diese Rahmenbedingungen (WTO, Intellectual Property Rights etc.) aus der Perspektive des Wünschbaren, nämlich einer inklusiven und nachhaltigen Wissensgesellschaft hinterfragte.

Schon der erste Artikel des offiziellen Aktionsplans führt den technokratischen Ansatz vor Augen, wenn er "promoting the use of ICT-based products, networks, services and applications" als Königsweg für die Überbrückung der "digitalen Spaltung" erklärt. Entsprechend beschränken sich Empfehlungen des Aktionsplans auf die Schaffung von investitions- und wettbewerbsfreundlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern, die privatwirtschaftliche Investitionen der Industrieländer in die informationstechnologische Infrastruktur der Entwicklungsländer ermöglichen sollen. Gefordert wird, dass Schulen, Bibliotheken, Krankenhäuser, öffentliche Verwaltungen und andere lokale und nationale Institutionen bis 2015 ans weltweite Netz angeschlossen und nationale E-Government, E-Bildung und E-Gesundheit Programme aufgelegt werden.

In ihrer Kritik der Regierungsdokumente wandte sich die Zivilgesellschaft gegen diese Ausrichtung auf die umfassende und unterschiedslose Durchdringung aller Länder mit Informations- und Kommunikationstechnologien als Lösung für deren drängende Probleme von Armut, Unterentwicklung, Marginalisierung. Die nachhaltige Entwicklung dieser Länder, so die Überzeugung der Zivilgesellschaft, ist nicht ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen soziokulturellen Bedingungen der Implementierung von IuK-Technologien und vor allem nicht ohne die Durchsetzung umfassender Kommunikationsrechte der Menschen zu erreichen. Die vielbeschworene "digitale Spaltung" beruht nämlich nicht in erster Linie auf dem technologischen Ungleichgewicht zwischen armen und reichen Ländern und ist nicht allein eine Frage des Mangels an Technik und technischen Infrastrukturen, sondern widerspiegelt die globalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsasymmetrien und den Mangel an sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechten innerhalb der Gesellschaften – vor allem an Zugangsrechten.

Die Deklaration der Zivilgesellschaft entwirft dagegen die Vision einer auf Gerechtigkeitsprinzipien basierenden inklusiven Informations- und Kommunikationsgesellschaft, die allen Menschen, in erster Linie den marginalisierten und unterprivilegierten sozialen Gruppen und hier besonders den Frauen die Chance auf gleiche und selbstbestimmte Entwicklung bietet. Die besonderen Potentiale der IuK Technologien liegen aus dieser Sicht darin, dass sich das Wissen der Menschheit in noch nie gekanntem Ausmaß allen Menschen zugänglich machen lässt und im jeweiligen soziokulturellen Kontext neue kooperative Formen der Aneignung, Verarbeitung, Produktion und Distribution neuen Wissens fördern können. Die Kritik an der "digitalen Spaltung", die mit der Globalisierung einhergeht, wendet sich nicht nur gegen die ungleiche Ausstattung mit Informationstechnologien, sondern vor allem gegen die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung von Kommunikation und Wissen, die viele Menschen ihrer Existenz- und Entwicklungsgrundlagen beraubt. Neben die Bereitstellung von Technologien müsse deshalb die Anerkennung umfassender "Kommunikationsrechte", die die Prinzipien des offenen Zugangs und offener, nicht proprietärer Infrastrukturen über das Prinzip der privaten Verfügung stellen, als vorrangiges entwicklungspolitisches Ziel treten.

Digitale Solidarität?

Der Konsens zwischen den Regierungen, dass die "digitale Spaltung" gemeinsame Anstrengungen und die Solidarität aller erfordere, erlosch, sobald es um die Frage der Finanzierung ging. Die vehement vorgebrachte Forderung der Entwicklungsländer nach Einrichtung eines "digitalen Solidaritätsfonds" wurde beinahe zum Stolperstein des gesamten Verhandlungsprozesses. Denn trotz ihres Bekenntnisses zur gemeinsamen Verantwortung für die Millenniumsziele der Vereinten Nationen und für die Überwindung der digitalen Spaltung weigerten sich die Industrieländer - allen voran die Europäische Union unter massivem Druck von Deutschland -, jedwedes finanzielle Zugeständnis zu machen. Sie verwiesen auf die Transferleistungen im Rahmen der nationalen Entwicklungspolitik sowie auf die Vorzüge bilateraler Abkommen und "partnership agreements" für privatwirtschaftliche Investitionen. Doch der Erfolg dieser Politik habe die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte der Entwicklungsländer zur Voraussetzung. Der in letzter Minute gefundene Kompromiss, mit dem beide Seiten das Gesicht wahren konnten, verhinderte den Abbruch der Verhandlungen: Die avisierten Geberländer werden eine Studie über alternative Finanzierungsmodelle abwarten, die die Funktionsfähigkeit bisher existierender und die Notwendigkeit neuer Fördermechanismen untersuchen soll. Hierzu soll eine dem UN-Generalsekretär unterstellte Arbeitsgruppe bis Januar 2005 Handlungsempfehlungen erarbeiten. Als erster konkreter Schritt wurde unabhängig davon von der senegalesischen Regierung und den Städten Genf (als Gastgeberin des Gipfels) und Lyon (als Gastgeberin des eine Woche zuvor stattgefundenen "World Summit of Cities") ein mit einer Million Euro ausgestatteter Solidaritätsfonds eingerichtet. Dieser Konflikt, bei dem sich die Zivilgesellschaft den Forderungen der Entwicklungsländer unter der Bedingung anschloss, dass die Mittel dieses Fonds nach transparenten, gesellschaftlich kontrollierten Kriterien vergeben werden, wird in der zweiten Gipfelphase voraussichtlich für weitere Pokerpartien sorgen.

Internet Governance: Wer kontrolliert das Internet?

Auch bei der Frage, welche Institutionen legitimiert sind, Fragen der technischen und politischen Regulierung und Verwaltung des Internet zu entscheiden, haben die Meinungsunterschiede zeitweise die Verhandlungen an den Rand des Scheiterns gebracht. Auch hier wurde die Entscheidung schließlich vertagt. Bis heute nimmt die nach kalifornischem Recht privatrechtlich organisierte *Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN)* im Konzert mit anderen Gremien wie der Internet Engineering Task Force (IETF) oder dem World Wide Web Consortium (W3C) die Aufgabe der Internetverwaltung wahr und wird von den USA und der EU trotz ihrer mangelnden Repräsentativität hierfür weiter bevorzugt. Dagegen forderten viele Entwicklungsländer der sog. G-20 Gruppe, die Verwaltung des Internets künftig einer zwischenstaatlichen Institution (z.B. der ITU) zu unterstellen und sie damit der amerikanischen Dominanz und Kontrolle zu entziehen. Dieser Alternative wollte sich die zivilgesellschaftliche ExpertInnengruppe jedoch nicht anschließen, die ihrerseits die "bottom-up" Entwicklung des Internet als Prinzip verteidigen will und die Einschränkung der Verwaltungsgewalt auf eine Interessengruppe (Regierungen) vehement ablehnt. Sowohl die Koordination der grenzüberschreitenden technischen Infrastrukturen des Internet (domain names, IP-Adressen, Internet Protokolle, root servers) als auch die politischen Entscheidungen über Maßnahmen gegen Missbrauch (Spam, Cybercrime, illegale Inhalte) müssen nach ihrer Ansicht in Multistakeholder Prozessen zu einer Balance aller Interessen, vor allem auch unter Einbeziehung der NutzerInnen, gebracht werden. In der strategischen Frage, ICANN oder ITU, ob eine neue Behörde oder eine Weiterentwicklung der ICAAN der richtige Weg ist, blieben die ExpertInnen der Zivilgesellschaft geteilter Meinung.

Schließlich wurde eine aus RegierungsvertreterInnen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft bestehende "multistakeholder" Arbeitsgruppe unter der Ägide von Kofi Annan beauftragt, bis

zum nächsten Gipfel in 2005 konsensfähige Vorschläge darüber zu erarbeiten, welche politischen Aspekte des Internet einer staatlichen Regulierung bedürfen, welche globalen Akteure daran zu beteiligen seien und mit welchem Mechanismus das Internet verwaltet werden solle.

Unstrittig ist es ein Fortschritt, dass der WSIS mit dieser Debatte das Internet zu einem globalen Thema gemacht hat und von der Dominanz von Gremien für technische Experten mit unklarer politischer Legitimation gelöst hat. Die Folgen dieses Prozesses für die Freiheit der Internet und der elektronischen Kommunikation sind gegenwärtig noch kaum abzuschätzen.

Informationssicherheit vs. Kommunikationsfreiheitsrechte

Das - trotz einiger Differenzen im Detail - große Einvernehmen unter den mächtigen Ländern von China, Russland bis zu den Nordamerikanern und Europäern, nationale Sicherheitsinteressen durch die Etablierung einer "Sicherheitskultur" in den Informationsnetzwerken schützen zu wollen, hat zu der Befürchtung Anlass gegeben, dass gegenüber den Regulierungsgelüsten vieler Regierungen die unzensierte, freizügige Kommunikation in den elektronischen Netzen auf der Strecke bleiben könnte. Mehrdeutige Begriffe wie "information security" in den Regierungsdokumenten lassen Spielraum für Interpretationen, dass nicht die Sicherheit der *Netze*, sondern der durch die Netze transportierten *Informationen* gemeint sein könnte. Deshalb warnten viele Stimmen der Zivilgesellschaft vor einer unverhältnismäßigen Beschränkung demokratischer Bürgerrechte im Namen nationaler – oft nicht einmal demokratisch kontrollierter - Sicherheitsinteressen. Im Zuge von nationalen Antiterrorgesetzgebungen, zwischenstaatlichen Abkommen (Cybercrime Convention des Europa-Rates), "Infowar"-Doktrinen der USA sowie Abschirmungsmaßnahmen vieler Staaten gegen den "freien Informationsfluss" zu und von ihren BürgerInnen haben bereits heute Überwachung und Zensur in den grenzüberschreitenden elektronischen Medien ein für die Kommunikationsfreiheit und Privatsphäre bedrohliches Ausmaß angenommen.

Dagegen forderte die Zivilgesellschaft die Regierungen auf, in der WSIS Deklaration weitreichende Informations- und Kommunikationsrechte anzuerkennen und die universellen Menschenrechte zum Ausgangspunkt auch für den WSIS zu machen. Auf dieser normativen Grundlage solle der Erfolg, den die offene Struktur des Internet bisher unübersehbar gezeitigt habe, gesichert werden. Hierzu gehörten ebenso der effektive Schutz der Privatsphäre vor Eingriffen staatlicher und kommerzieller Akteure, die informationelle Selbstbestimmung sowie die Informationsfreiheit als das Recht auf Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltungen. Hierauf gingen die Regierungen aber ebenso wenig ein wie auf die Forderung nach internationalen Mechanismen zur Überwachung und Ahndung von Verletzungen der Meinungs- Presse- und Kommunikationsfreiheit.

Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Medien

Die Vielfalt der Sprachen und wird in der UNESCO Deklaration zur kulturellen Vielfalt international anerkannt. Immer wieder werden in diesem Zusammenhang die neuen Möglichkeiten der digitalen Technologien für das Speichern, Archivieren und Zugänglichmachen des kulturellen Erbes der Menschheit und des traditionellen Wissens hervorgehoben und die Notwendigkeit der Förderung der Mehrsprachigkeit in den neuen elektronischen Medien betont.

Zwischen den verschiedenen Akteuren aus Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bestehen jedoch hinsichtlich der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zum Schutz und zur Entfaltung regionaler Kulturen und kultureller Identitäten erhebliche Meinungsunterschiede. Das wurde deutlich, als von Ländern des Nordens die Auffassung

vertreten wurde, dass die Förderung lokaler kultureller Werte keine “unvertretbaren Handelshemmnisse schaffen dürfe”. In der sich hieran anschließenden heftigen Kontroverse über Rolle und “Regierbarkeit” der traditionellen Medien angesichts enormer Konzentrationsprozesse auf den nationalen und internationalen Medienmärkten wurde deutlich, wie sehr sich die Medienkonzentration bereits nationaler Kontrolle und Regulierung entzogen hat. Auf eine Erklärung zugunsten eines gemeinsamen Vorgehens bei der Begrenzung der Konzentration von Infrastrukturen, Medienverbänden und von Verwertungsrechten in den Händen weniger Medienkonzerne wollten sich die Regierungen letztendlich nicht verständigen.

Dagegen warnte die Zivilgesellschaft vor einer noch weitergehenden zensurartigen Einschränkung der Presse- und Meinungsvielfalt und vor der kulturellen Verarmung durch die uneingeschränkte Liberalisierung der Medien-, Kultur- und Bildungsmärkte, wie sie gegenwärtig von der Welthandelsorganisation (WTO) im Rahmen der GATS-Verhandlungen verfolgt wird. Vergeblich setzte sie sich ein für die Anerkennung der großen Bedeutung bürgernaher, nicht-profitorientierter und staatlich unabhängiger Medien, der sog. *community media* für Pflege und Entwicklung von Kultur und Demokratie lokaler Gemeinschaften. Die Anerkennung und Förderung dieser Medien, vor allem der niedrigschwelligen *community radios*, die für den Großteil der Menschen weltweit auch in absehbarer Zukunft die wichtigsten Informationsquellen darstellen werden, sei wichtige staatliche Aufgabe ebenso wie die Schaffung gleicher, nicht diskriminierender Zugangsbedingungen zu den digitalen und nicht digitalen Medien in kommunalen Medienzentren und die Förderung der Medienkompetenz besonders von Frauen und marginalisierter Gruppen.

Wissen als öffentliches Gut: Zugang zu Wissen vs. Geistiges Eigentum

Mit ihrer einmütig und vehement vorgetragenen Auffassung, dass Information, Wissen und Kultur als öffentliche Güter anerkannt und geschützt werden müssen und nicht der Warenlogik überlassen werden dürfen, positionierte sich die Zivilgesellschaft im Gegensatz zur Liberalisierungspolitik der Freihandelsorganisationen, die durch ein umfassendes Regime geistiger Eigentumsrechte auf die Privatisierung und Monopolisierung von öffentlichem Wissen im Interesse der Wissenskonzerne der Industrieländer zielt.

Trotz der Bemühungen von Privatwirtschaft und Industrieländern, dieses Streitthema aus dem WSIS herauszuhalten und auf den “zuständigen” und für sie günstigeren Rahmen der WTO und der WIPO zu verweisen, konnte die Debatte entfacht werden. Sie brachte einen scharfen Nord-Süd-Konflikt zum Ausdruck. Dabei stellte sich die Zivilgesellschaft auf die Seite der Entwicklungsländer. Sie unterstützte deren Argumentation, auch wenn ihre eigene Kritik noch viel grundsätzlicher war: Im Zusammenhang mit Erfindungen (Patenten) und kulturellen, wissenschaftlichen Wissenserzeugnissen (Urheberrechten) sei der Begriff “Eigentum” schon an sich irreführend, denn er verdunkle die Tatsache, dass Schutzrechte auf “Wissen” befristete Monopolrechte, aber keine Eigentumstitel darstellen. Und selbst diese Befristung sei nur solange zu rechtfertigen, wie sie im Interesse der Allgemeinheit als Anreiz für Kreativität, die Veröffentlichung von Inventionen und die Ermöglichung von Innovationen funktioniere. Nicht der “Schutz des Geistigen Eigentums sei unerlässliche Voraussetzung für Kreativität und Innovation”, wie alle offiziellen Entwürfe behaupten, sondern der freie Zugang zu Wissen. Das Gemeinwohl müsse Vorrang haben vor dem Schutz privater Verwertungsinteressen.

Auch wenn innerhalb der Zivilgesellschaft Berechtigung und Ertrag einer Kommerzialisierung - beispielsweise des traditionellen Wissens - durchaus umstritten blieben, war es doch Konsens, dass die Überwältigung der Entwicklungsländer mit Technologien und einer Marktordnung als Enteignung zu bewerten sei, die die bestehenden Disparitäten und Abhängigkeiten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie die Marginalisierungsprozesse innerhalb der Gesellschaften des Nordens wie des Südens weiter

verstärken werden. Gerade für die Überbrückung der digitalen Spaltung sei der Zugang zu Wissen im Rahmen umfassender Kommunikationsrechte von zentraler Bedeutung.

Nach langen Diskussionen in den offiziellen Gipfelverhandlungen schien für die Entwicklungsländer die Formulierung akzeptabel, dass "ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz und der Nutzung geistigen Eigentums sowie der allgemeine Zugang zu Wissen für die Informationsgesellschaft von wesentlicher Bedeutung" sei. Nicht uneingeschränkt aber wollten sie akzeptieren, dass diese Ausgewogenheit bereits durch die bestehenden internationalen Verträge und Abkommen zum geistigen Eigentum (TRIPS, WIPO) gewährleistet sei. Die Rolle als Wortführer übernahmen wie in Cancun Brasilien, Indien und Südafrika. Sie verwiesen auf die in den Doha-Vereinbarungen erstrittenen Rechte, im Rahmen nationaler Prioritäten die Schutzbestimmungen flexibel auszugestalten (z.B. bei besonderem Bedarf mit Zwangslizenzen auf patentierte Arzneimittel zur Behandlung von Aids/HIV und anderen Epidemien) und somit von den starren Reglements der TRIPS-Verträge abweichen zu können. Diese Forderung stieß auf die Ablehnung der in dieser Frage kompromisslosen Industrieländer. Die Verweise auf TRIPS und WIPO wurden jedoch aus den Abschlusserklärungen gestrichen.

Insgesamt stellt das Verhandlungsergebnis trotz seiner vagen Allgemeinheit dennoch das durch TRIPS und andere internationale Regime auf den Kopf gestellte Prinzip wieder halbwegs auf die Füße und kann als bescheidener Punktsieg der Entwicklungsländer bewertet werden. Der Konflikt selbst wird dadurch aber eher verdeckt und muss in anderen internationalen Verhandlungsrunden weiter ausgetragen werden.

Die Einsicht in die strategische Bedeutung und die Tragweite der Konflikte um Patente und Urheberrechte für die Zukunft der Wissensgesellschaft verbindet ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Protest- und Basisbewegungen in den Industrie- und den Entwicklungsländern im Kampf gegen die Privatisierung- und Kommerzialisierung öffentlicher Güter, ob es um Privatisierung von öffentlichem Wissen durch Patente auf Agrar-, Softwareprodukte oder Patente auf Leben geht oder um die Privatisierung von Wissen durch Urheberrechte.

Zu den zivilgesellschaftlichen Dokumenten, die mit ihrer Programmatik von Zugang, Inklusion und Nachhaltigkeit in den zivilgesellschaftlichen Debatten aufgegriffen und in deren Positionen Eingang gefunden hat, zählt auch die "Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft" (Anlage 3), die unter Federführung der Heinrich-Böll-Stiftung von der deutschen Zivilgesellschaft erarbeitet wurde. (s.u.)

Proprietäre vs. Freie Software und Standards

Nach Überzeugung der Zivilgesellschaft verdunkeln die in den Regierungsdokumenten unterstellte "Neutralität der Technologien" und das Postulat der Wahlfreiheit (freedom of choice) die Probleme der Durchdringung des gesellschaftlichen Lebens mit Technik. Insbesondere bei den digitalen Technologien und in der Konfiguration der Software (im Code) seien bereits Funktionalitäten festgelegt und Entscheidungen über die Rechte der Anwender vorweggenommen ("the code is the law"), die der "Wahlfreiheit" der NutzerInnen enge Grenzen ziehen. Auch finde auf dem stark monopolisierten Markt kein wirklicher Wettbewerb der Softwareanbieter und entsprechend keine Wahlfreiheit für die Anwender statt.

Für die Einführung neuer Informations- und Kommunikationssysteme ist es deshalb nach Ansicht der Zivilgesellschaft entscheidend, gesellschaftlich akzeptierte, fehlerfreundliche Lösungen und partizipative Modelle für ihre Konfigurierung zu entwickeln, um negative, nachträglich nur schwer korrigierbare Auswirkungen zu vermeiden. Inbegriff für einen solchen Ansatz sind nach Ansicht der Zivilgesellschaft die Freie Software und offene Standards, die sowohl staatliche Infrastrukturmonopole wie auch privatwirtschaftliche Technikmonopole verhindern helfen.

Da Softwareentwicklung eine “Kulturtechnik des Informationszeitalters” sei, verkörpere die Entwicklung der Freien Software (Free Software) die neuen “Tugenden” des Informationszeitalters: Innovation durch Kooperation und Austausch von Wissen. Durch ihre Lizenz garantiere Freie Software im Gegensatz zu proprietärer (und auch Open Source Software) weitreichende Rechte der Anwender, sie zu gebrauchen, zu modifizieren, zu kopieren und unter den selben Bedingungen weiterzuverbreiten. Allein aus diesem Grund seien Freie Softwaresysteme die kostengünstigsten und müssten gegenüber proprietären Systemen, die schwerwiegende Abhängigkeiten gerade bei ärmeren Ländern schaffen, bevorzugt werden.

Dass die Freie Software in der offiziellen Deklaration gegen den massiven Widerstand der USA gleichberechtigt neben der Open Source und der proprietären Software genannt wird, wurde nicht zuletzt von der Presse als ein Achtungserfolg beurteilt und von der Zivilgesellschaft als ein Schritt zur Überwindung der Marginalisierung dieser wichtigen Ressource.

Multistakeholder Approach: Ungleicher Einfluss

Das Angebot zur Partizipation am WSIS Prozess haben Wirtschaft und Zivilgesellschaft sehr unterschiedlich wahrgenommen. Während das geringe Interesse der Wirtschaftsverbände, auch der deutschen, im gesamten Verhandlungsprozess unübersehbar war, organisierte ihre Interessenvertretung, die Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce ICC) wenige öffentliche Auftritte und organisierte ansonsten die Lobbyarbeit bei den Regierungen unauffällig hinter den Kulissen. Um so mehr fiel bei den diversen “high level” Podien und öffentlichen Diskussionsrunden die unverhältnismäßig große Präsenz hofierter Manager aus den Chefetagen großer Hightech Konzerne ins Auge und ließ keine Zweifel aufkommen über die ungleichen Machtpotentiale der formal gleichberechtigten Stakeholder.

Solche VIPs konnte die im Prozess engagierte Zivilgesellschaft nicht bieten. Ihre Macht und ihr Einfluss beruhten auf ihren Argumenten und strategischen Bündnissen mit einzelnen Regierungen und Regionen. Ihre RepräsentantInnen aus dem breiten Spektrum von Basisorganisationen, NGOs und akademischen Netzwerken mussten oft Hürden und Widerstände überwinden, um das von ihnen erkämpfte Rederecht in den knappen Zeitfenstern der Plenarsitzungen und Arbeitsgruppen der Vorbereitungskonferenzen und auf den Podien der Gipfelkonferenz überhaupt wahrnehmen zu können.

In der zweijährigen Vorbereitungsphase entwickelte sie ihre eigenen virtuellen und realen Strukturen mit thematischen Arbeitsgruppen und sog. “Familien” auf regionaler und sektoraler Basis, die ihre RepräsentantInnen in das für prozessurale Fragen zuständige “Bureau” des Gipfelsekretariats entsandten. Offene Kommunikationsprozesse über Mailinglisten, Live-Übertragungen wichtiger Sitzungen per Internet etc. ermöglichten die Einbeziehung von TeilnehmerInnen aus der ganzen Welt bei der Formulierung von Positionen und Strategien zwischen und während der Konferenzen und verliehen den zivilgesellschaftlichen Entscheidungen/Erklärungen/Dokumenten einen hohen Grad an Transparenz und Legitimität.

In einige nationale WSIS Delegationen (Deutschland, Schweiz, Dänemark, Finnland, Canada) waren neben Vertretern aus der Wirtschaft auch Frauen und Männer zivilgesellschaftlicher Gruppen und Organisationen berufen worden. Ihnen wurde bei den offiziellen Verhandlungsrunden zwar kein eigenständiges Rederecht zugestanden. Als BeraterInnen “ihrer” Regierungen und als BeobachterInnen für die von den meisten internen Regierungsdiskussionen ausgeschlossene Zivilgesellschaft konnten sie aber eine nicht unerhebliche Vermittlungsrolle spielen.

Neben zahlreichen Statements, Verhandlungspapieren und Reden als Ergebnis der zivilgesellschaftlichen Kommunikation und Zusammenarbeit verdient die "visionäre" Deklaration "Shaping Information Societies for Human Needs" besonders hervorgehoben zu werden. Sie bildet das zentrale zivilgesellschaftliche Dokument, das am 8. Dezember im zivilgesellschaftlichen Plenum einstimmig verabschiedet und als eigener Beitrag der Zivilgesellschaft zu den offiziellen Gipfelunterlagen eingereicht wurde. Dieses Dokument ebenso wie ihre unbestrittene Expertise und ihr Verantwortungsbewusstsein für den WSIS Prozess haben der Zivilgesellschaft große Anerkennung verschafft und ihre Rolle als Verhandlungspartnerin und Anwältin des Gemeinwohls gestärkt.

Bei der nun bereits begonnenen zweiten Phase des WSIS, die mit der zweiten Gipfelkonferenz im November 2005 in Tunis enden wird, muss es auf der einen Seite darum gehen, das erreichte Niveau zivilgesellschaftlicher Partizipation zu verteidigen und auszubauen und zugleich die gebildeten Vernetzungsstrukturen innerhalb der Zivilgesellschaft in Richtung erweiterter Partizipation, Transparenz und Legitimation weiterzuentwickeln. Auf der anderen Seite sehen die zivilgesellschaftlichen Gruppen ihre Aufgabe darin, ihre Erkenntnisse und die Impulse des Gipfels jeweils auf der nationalen Ebene zu vermitteln, in praktische Politik zu übersetzen und die globalen mit den lokalen Diskursen und Handlungsfeldern zu verknüpfen.

II. Deutscher zivilgesellschaftlicher Beitrag zum WSIS und die Rolle der Heinrich-Böll-Stiftung

Weg und inhaltliche Ausrichtung des Engagements der Heinrich-Böll-Stiftung (hbs) beim WSIS waren geprägt von unserem Selbstverständnis, als Stiftung selbst Teil der Zivilgesellschaft zu sein und unsere Aufgabe in der Stärkung zivilgesellschaftlicher Partizipationsansprüche und Handlungsfähigkeit zu sehen. Unsere Beiträge, Mitarbeit und Koordinierungsarbeit basierten auf die Arbeit der Referate Neue Medien, Bildung und Wissenschaft zu den Themenfeldern Wissensgesellschaft, Wissenspolitik sowie Medien- und Kommunikationspolitik. Sehr wichtig waren hierbei auch die über Jahre aufgebauten guten Beziehungen zu einschlägigen KooperationspartnerInnen und Netzwerken.

Den Vorbereitungsprozess des WSIS hat die hbs auf verschiedene Ebenen eng begleitet:

- Inhaltliche Impulse zu Themen des WSIS
- Empowerment der Zivilgesellschaft und Unterstützung des Multistakeholder Dialogs
- Herstellung von Öffentlichkeit über den WSIS-Prozess

Die Initiierung und Steuerung eines Diskussionsprozesses für die Entwicklung inhaltlicher Positionen zum Gipfel, gestützt auf das Konzept einer nachhaltigen Wissensgesellschaft, stand am Beginn unserer Aktivitäten. Mit einem Kreis aus WissenschaftlerInnen und Personen, die sich in "netzpolitischen", bürgerrechtsorientierten NGOs engagieren, wurde die "*Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft*" verfasst. Insgesamt wurden drei Versionen erarbeitet. Die Charta 1.0 wurde im Februar 2003 von der hbs als Beitrag zu den Gipfelunterlagen eingebracht. Der sogleich einsetzende Zuspruch, aber auch die Kritik haben sehr geholfen, breitere Kreise für dieses Dokument zu interessieren. Ergebnis eines öffentlich off- und online geführten Diskussionsprozesses war die Charta 3.0, die als "identitätsstiftende" Plattform der deutschen zivilgesellschaftlichen Gruppen anerkannt wurde. Die Charta wurde anschließend in drei Sprachen (Deutsch Englisch und Spanisch) gedruckt und hat auch auf internationaler Ebene großen Zuspruch erfahren. Im Kern geht es in der "Charta" um den Entwurf von Prinzipien einer globalen Wissensgesellschaft, die die Kommunikationsrechte der Menschen gewährleistet und somit sicherstellt, dass ihre für Innovation und Kreativität entscheidenden Wissensressourcen allen Menschen zugänglich und nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit organisiert werden.

Der zivilgesellschaftliche WSIS Koordinierungskreis, der sich mit der aktiven Unterstützung der hbs gegründet und weiterentwickelt hat, sollte in die Lage versetzt werden, koordiniert und mit überzeugenden Argumenten ausgestattet in die kritische Auseinandersetzung mit der Bundesregierung einzutreten und sich an den Aktivitäten der internationalen Zivilgesellschaft zu beteiligen. Der Koordinierungskreis entwickelte sich bald zu einem Anziehungspunkt für Interessierte aus dem akademischen und gewerkschaftlichen Bereich sowie aus dem netzpolitisch-, bürgerrechts-, jugend-, frauen- entwicklungspolitisch-orientierten NGO-Spektrum (von der Humanistischen Union, Terres des Femmes, EED, CAMECO bis zum Netzwerk Neue Medien, odem.org, der Initiative "Rettet die Privatkopie", der Forschungsgruppe Informationsgesellschaft und Sicherheitspolitik und der Initiative Big Brother Awards). Durch unterschiedliche Aktivitäten (Veranstaltungen, Presseerklärungen), qualifizierte Stellungnahmen zu den Gipfeldokumenten, aktive Beteiligung an internationalen zivilgesellschaftlichen Arbeitsgruppen wurde der Koordinierungskreis zu einem ernst genommenen Ansprechpartner für die Bundesregierung, aber auch zur Informationsquelle für die zunächst am Gipfel wenig interessierten Medien.

Im Rahmen des "Multistakeholder Prozesses" wurde vom federführenden Bundeswirtschaftsministerium zu "trilateralen" Informationstreffen eingeladen, bei denen die

zivilgesellschaftlichen Gruppen die Gelegenheit hatten, ihre Argumente vorzutragen, ohne jedoch im Gegenzug hinreichend Auskunft über die Positionen der Bundesregierung zu den strittigen Themen zu erhalten. Diese scheint die Bundesregierung eher in den der Zivilgesellschaft verschlossenen EU-Beratungskreisen entwickelt zu haben. Zusätzlich verschaffte die Berufung einer Vertreterin des Koordinierungskreises in die deutschen Regierungsdelegationen für die PrepComs als auch von 6 VertreterInnen für die Gipfeldelegation der deutschen Zivilgesellschaft einen relativ hohen Grad an Einflussmöglichkeiten. Keine nationale Zivilgesellschaft - der Zusammenschluss Schweizer Gruppen ausgenommen - hat sich in dieser Phase so gut koordiniert, inhaltlich beschlagen und offiziell anerkannt präsentieren können, wie die deutsche.

Von der deutschen Zivilgesellschaft gingen schließlich auch wichtige Impulse für eine Koordination der europäischen Gruppen aus, die dann zum Zusammenschluss zu einem European Caucus führten. Dem deutschen Beitrag ist es zu verdanken, dass es erstmals auf der 3. PrepCom zu Gesprächen zwischen europäischen zivilgesellschaftlichen VertreterInnen und den Regierungsdelegationen der EU kam.

Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Zivilgesellschaft wurde und wird über Mailinglisten und über die von der hbs gestellte zweisprachige Website www.worldsummit2003.de bzw. www.worldsummit2003.org organisiert. Mit den Webredakteuren Ralf Bendrath und Arne Hintz wurden zwei fachlich versierte, medienkompetente und besonders engagierte Mitstreiter gewonnen. Sie haben die Website zu einer der international wichtigsten und anerkanntesten Informationsplattformen ausgebaut, die die deutsche und internationale Öffentlichkeit mit Berichten und Hintergrundinformationen zu zentralen Themen, Debatten, Ereignissen und Krisen des Gipfelprozesses zeitnah informiert und die zugleich Medium der Vernetzung der Zivilgesellschaft war und ist.

Auf der Gipfelkonferenz im Dezember hat die hbs-Publikation "*Visions in Process - World Summit on the Information Society Geneva 2003 - Tunis 2005*", großen Zuspruch gefunden. In dieser Aufsatzsammlung analysieren deutsche und ausländische zivilgesellschaftliche AkteurInnen wichtige Konfliktfelder des WSIS-Prozesses und versuchen, die Diskussionen auch einem Nicht-Fachpublikum zugänglich zu machen. Der zugesagte Beitrag der Bundesregierung wurde leider nie zur Verfügung gestellt, so dass in der Publikation nur noch ein Beitrag des deutschen Vertreters der Industrie enthalten ist.

Darüber hinaus hat sich die Heinrich Böll Stiftung am Begleitprogramm des Gipfels beteiligt. Dies umfasste die Messe *ICT for Development (ICT4D)*, einen bunten Markt der Möglichkeiten mit über 250 kommerziellen und nicht-kommerziellen Ausstellern und Initiativen aus aller Welt sowie das fortlaufende Veranstaltungsprogramm für die rund 14.000 BesucherInnen des Gipfels. Im Rahmen der Messe wurde von der Bundesregierung und der Wirtschaft der Stand "germany@wsis" eingerichtet, auf dem auch der zivilgesellschaftliche Koordinierungskreis einen (von Siemens gesponsorten) Ausstellungsplatz erhielt. Für die hbs und die beteiligten Gruppen erwies sich dieser Stand für Kontakte und public relations als sehr nützlich. Das vorgesehene Vortrags- und Präsentationsprogramm konnte jedoch wegen der Informations- und Veranstaltungsüberflutung, seiner ungünstigen Randlage und wegen unzureichender Bewerbung nur wenig Aufmerksamkeit finden.

Das *World Forum on Communication Rights (WFCR)* (www.communicationsrights.org), hingegen, eine von der internationalen Kampagne *Communication Rights in the Information Society (CRIS)* (www.comunica.org) und der Heinrich Böll Stiftung organisierte eintägige Veranstaltung am 11. Dezember 2003 war ein großer Erfolg. Ziel dieses Forums war es, die abstrakte Ebene der Kommunikationsrechte in einen lebensweltlichen Kontext zu stellen und ihre Bedeutung für bei der Bekämpfung von Armut und Unterentwicklung herauszustellen. Die Kooperation beim WFCR mit Organisationen wie *APC - Association for Progressive*

Communications, AMARC - World Association of Community Radio Broadcasters, WACC - World Association for Christian Communication hat Perspektiven für weitere Zusammenarbeit in der zweiten WSIS-Phase eröffnet.

Ausblick auf WSIS II: Tunis-Phase

Bis heute ist noch weitgehend ungeklärt, wie die Tunis-Phase gestaltet wird. Ein erstes informelles Treffen des neuen Gipfelsekretariats fand Anfang März 2004 statt, um Ziele des Prozesses zu erörtern und Termine für PrepComs, Konferenzen etc. festzusetzen.

Schon jetzt lässt sich absehen, dass die beiden vertagten und besonders umstrittenen Themen "Internet Governance" und "Digital Solidarity Fund" auf der Tagesordnung stehen werden. Zum Thema Internet Governance sind bereits zwei Konferenzen geplant, eine von der ITU und eine von der UN-ICT Task Force, die ihre Positionen zum Thema im Vorfeld der Einberufung der offiziellen Arbeitsgruppe bestimmen werden. Darüber hinaus wird es um die Implementierung des Aktionsplans gehen.

Ob und wie die weiteren Streitthemen (Sicherheit, Wissenspolitik und "Geistiges Eigentum" Medienkonzentration, kulturelle Vielfalt, Kommunikationsrechte) erneut aufgegriffen werden, ist zur Zeit nicht klar. Jedenfalls sind von mehreren Ländern thematische Konferenzen angekündigt, deren Stellenwert jedoch innerhalb des Gipfelprozesses noch unklar ist.

Diese unklaren Rahmenbedingungen machen es auch für die Zivilgesellschaft nicht leicht, ihre Ziele und Strategien für die zweite Phase festzulegen und koordiniert aufzutreten. Denn auch von ihr wird es abhängen, welche Themen auf die Agenda des Gipfels gesetzt und welche nicht.

Offen bleibt schließlich, wie das Gastgeberland Tunesien auf die Kritik an seiner Pressezensur und seiner mangelnden Offenheit für zivilgesellschaftliche Partizipation aus dem eigenen Land reagieren wird. Bereits jetzt wird in zivilgesellschaftlichen Kreisen über Strategien nachgedacht, wie auf Einschränkungen der Freizügigkeit von einheimischen und ausländischen TeilnehmerInnen am WSIS-Prozess reagiert werden soll. Insgesamt wird Druck auf die tunesische Regierung aufgebaut, sich an die etablierten Regeln zivilgesellschaftlicher Beteiligung zu halten und sie nicht zurückzuschrauben.

www.worldsummit2005.de wird auch weiterhin über die 2. WSIS-Phase informieren und Berichte und Analysen bereitstellen.

xxx

Olga Drossou, Referentin Neue Medien